



Stand: 05/2019

Informationen über die heilpädagogische Weiterbildung an der

### **Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik**

Die Ausbildung erfolgt in einem 18monatigen Lehrgang, der in Vollzeitform durchgeführt wird und führt zum Berufsabschluss

- **Staatlich anerkannte Heilpädagogin**
- **Staatlich anerkannter Heilpädagoge.**

#### **1. Voraussetzungen**

- a) Mittlerer Bildungsabschluss
- b) Berufliche Aufnahmevoraussetzung für die Fachrichtung Heilpädagogik ist der Abschluss der Fachschule der Fachrichtung Sonderpädagogik, Sozialpädagogik oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung als gleichwertig anerkannte Qualifikation und jeweils eine mindestens einjährige, im Anschluss durchgeführte, für die Zielsetzung der Fachrichtung förderliche Tätigkeit.
- c) Außerdem wird vorausgesetzt  
die Bereitschaft, sich auf Bewegungs- und Ausdruckserlebnisse einzulassen, sich als Person einzubringen, zur aktiven Mitarbeit, an der verbindlich angebotenen Supervision teilzunehmen, zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit einer Praxisfamilie (Dauer ca. ein Jahr) einzulassen.

Ausreichende Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt (Zertifikat B 2, CEF) für Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache).

#### **2. Dauer**

Die Fachschule umfasst eineinhalb Schulleistungsjahre.

#### **3. Ausbildungsschwerpunkte und Ausbildungsinhalte**

Lernfelder:

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven im interdisziplinären Kontext kommunizieren, reflektieren und weiter entwickeln
- Lernfeld 2: Heilpädagogische Diagnostik – Individuen, Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und beschreiben
- Lernfeld 3: Heilpädagogisch Handeln – Beziehungen aufbauen, Entwicklungen begleiten, Bildungsprozesse unterstützen, Erziehungspartnerschaften gestalten
- Lernfeld 4: In Organisationen beraten, entwickeln und führen sowie in Sozialräumen Prozesse der Inklusion fördern und in Netzwerken kooperieren
- Lernfeld 5: Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Kontexte analysieren, berücksichtigen und mitgestalten
- Praxis heilpädagogischen Handelns mit schulischer Begleitung
- Wahlpflichtbereich

#### **3. Berechtigungen**

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung



"Staatlich anerkannte Heilpädagogin"

"Staatlich anerkannter Heilpädagoge"

Inhaber von Abschlüssen von Fachschulen erhalten entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (KMK Beschluss vom 06.03.2009).

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eine internationale Marte-Meo-Zusatzqualifikation zu erwerben (Level 1).

#### **4. Kosten**

In der Regel entstehen keine Kosten für den Schulbesuch.

Lernmittel werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

Für besondere unterrichtliche Aufgaben können bis zu € 25,00 im Monat entstehen.

Eine Exkursion ist integraler Bestandteil der Ausbildung und kostet etwa € 200,00.

Zur Ausbildungsfinanzierung kann BAföG oder Meister-BAföG beantragt werden.

Lt. Beschluss der Pädagogischen Konferenz vom 26.09.2013 werden je Schülerin/Schüler € 6,00 Kopierkosten pro Jahr erhoben.

#### **5. Bewerbung**

Der nächste Lehrgang beginnt im **Sommer 2020**

Die Bewerbungsunterlagen können jederzeit eingereicht werden:

- a) Aufnahmeantrag für die Ausbildung
- b) Lebenslauf, lückenlos, unterschrieben
- c) Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses (oder gleichwertiger Abschluss) und des Fachschulabschlusses mit staatlicher Anerkennung (oder vergleichbarer Berufsabschluss), alle: beglaubigt.
- d) beglaubigte Kopien der Nachweise über Praxiszeiten
- e) Bei der Aufnahme muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

#### **7. Aufnahmeverfahren**

Jede Bewerbung wird in eine Bewerberliste eingetragen.

Die Aufnahme erfolgt, sofern die Zahl der Bewerbungen die Zahl der angebotenen Schulplätze übersteigt,

a) nach Leistung,

b) nach dem Umfang der einschlägigen Praxiszeiten.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Vertretung.

Die Entscheidung über die Aufnahme wird schriftlich mitgeteilt.

Bei allen schriftlichen An- und Rückfragen fügen Sie bitte Rückporto in Form von Briefmarken bei.

Nähere Auskünfte nach vorheriger Anmeldung im Büro oder im Internet:

[www.has-fl.de](http://www.has-fl.de)